



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

Ceresit CF 41 EP Grundsiegel

SDB-Nr. : 41890
V001.6

überarbeitet am: 14.07.2008

Druckdatum: 19.11.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Ceresit CF 41 EP Grundsiegel Komponente A

Vorgesehene Verwendung:

Grundierung

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40191 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797-0

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Personen, die auf Epoxide allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Reaktionsharz

Basisstoffe der Zubereitung:

Epoxidharz

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS	Gehalt	Einstufung
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 25068-38-6		> 50 %	Xi - Reizend; R36/38 R43 N - Umweltgefährlich; R51, R53
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 9003-36-5		< 20 %	Xi - Reizend; R36/38 Xi - Reizend; R43 N - Umweltgefährlich; R51/53
Oxiran, Mono[(C12-14- alkyloxy)methyl]derivate 68609-97-2	271-846-8	< 20 %	Xi - Reizend; R38 Xi - Reizend; R43

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser, Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle. Trinken von 1-2 Gläsern Wasser.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid.
Schaum.
Löschpulver
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Arbeitsräume ausreichend lüften.
Haut- und Augenkontakt vermeiden

Lagerung:

In geschlossenen Originalgebinden lagern.
Behälter dicht geschlossen halten und frostfrei lagern.
Temperaturen zwischen + 5 °C und + 40 °C
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Kap. 7.

Atemschutz:

Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.
Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk nach EN 374 empfohlen.
Materialstärke > 0,7 mm
Durchbruchzeit > 480 Minuten
Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	Flüssigkeit
	farblos
Geruch:	geringer
	Eigengeruch

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Dichte (20 °C (68 °F))	1,13 g/cm ³
Viskosität (dynamisch) (Haake; 20 °C (68 °F))	800 - 1.100 mPas
Löslichkeit qualitativ (23 °C (73.4 °F); Lsm.: Wasser)	praktisch unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall Abspaltung von Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Personen, die auf Epoxide allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.
Kreuzreaktionen mit anderen Epoxid-Verbindungen sind möglich.

Hautreizung:

Primäre Hautirritation: Reizend

Augenreizung:

Primäre Augenirritation: Reizend

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Endabbau:

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport**Straßentransport ADR:**

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: M6
Nr. zur Kennz. der Gefahr: 90
UN-Nr.: 3082
Gefahrzettel: 9
Techn. Name: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Epoxidharz)

Bahntransport RID:

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: M6
Nr. zur Kennz. der Gefahr: 90
UN-Nr.: 3082
Gefahrzettel: 9
Techn. Name: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Epoxidharz)

Binnenschifftransport ADN:

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: M6
Nr. zur Kennz. der Gefahr: 90
UN-Nr.: 3082
Gefahrzettel: 9
Techn. Name: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Epoxidharz)

Seeschifftransport IMDG:

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
UN-Nr.: 3082
Gefahrzettel: 9
EmS: F-A ,S-F
Meeresschadstoff:
Proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S. (epoxy resin)

Lufttransport IATA:

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Packaging-Instruction (passenger) 914
Packaging-Instruction (cargo) 914
UN-Nr.: 3082
Gefahrzettel: 9
Proper shipping name: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (epoxy resin)

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich



Enthält

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 ,
 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 ,
 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

R-Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten!

VOC Farben und Lacke (EU):

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie 2004/42/EG
Produkt(unter)kategorie:	Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung
Stufe I (ab 1.1.2007):	550 g/l
Stufe II (ab 1.1.2010):	500 g/l
max. VOC-Gehalt:	0 g/l

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK:	2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:	BG-Merkblatt: ZH 1 / 301 Polyester- und Epoxid-Harze BG-Vorschrift: BGV B 1 Umgang mit Gefahrstoffen
Lagerklasse nach VCI:	10
GISCODE:	RE1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Informationen:

Das Produkt ist für die gewerbliche Anwendung bestimmt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 8

Ceresit CF 41 EP Grundsiegel

SDB-Nr. : 41890
V001.6

überarbeitet am: 14.07.2008
Druckdatum: 19.11.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Ceresit CF 41 EP Grundsiegel Komponente B

Vorgesehene Verwendung:

Grundierung

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40191 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797-0

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

C - Ätzend

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Personen, die auf Amine allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Härter-Komponente

Basisstoffe der Zubereitung:

Benzylalkohol

Polyamin

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS	Gehalt	Einstufung
Benzylalkohol 100-51-6	202-859-9	< 50 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R20/22
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin 2855-13-2	220-666-8	< 30 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R21/22 C - Ätzend; R34 R43 R52, R53
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0	216-032-5	< 15 %	C - Ätzend; R34 Xn - Gesundheitsschädlich; R20/22 Xi - Reizend; R43 R52/53
4,4'-Isopropylidendiphenol 80-05-7	201-245-8	< 15 %	Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 3.; R62 Xi - Reizend; R37, R41 R43

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung mit Wasser, Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle. Trinken von 1-2 Gläsern Wasser.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid.
Löschpulver
Schaum.
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und Stickoxide (NO_x) freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Arbeitsräume ausreichend lüften.

Lagerung:

In geschlossenen Originalgebinden lagern.
Behälter dicht geschlossen halten und frostfrei lagern.
Temperaturen zwischen + 5 °C und + 40 °C
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für
Deutschland
Grundlage
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
BISPHENOL A 80-05-7				Gelistet.	TRGS 900
BISPHENOL A, EINATEMBARE FRAKTION 80-05-7			Kurzzeitexpositions- Einstufung.	Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
BISPHENOL A, EINATEMBARE FRAKTION 80-05-7		5	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	1 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.	TRGS 900

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Kap. 7.

Atemschutz:

Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.
Kombinationsfilter: ABEKP

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk nach EN 374 empfohlen.
Materialstärke > 0,7 mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Lösemitteldämpfe nicht einatmen.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	Flüssigkeit farblos
Geruch:	aminartig

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert (20 °C (68 °F))	12
Dichte (20 °C (68 °F))	1,03 g/cm ³
Viskosität (dynamisch) (Haake; 20 °C (68 °F))	280 - 350 mPas
Löslichkeit qualitativ (23 °C (73.4 °F); Lsm.: Wasser)	teilweise löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktion mit starken Säuren.
Reaktion mit starken Laugen
Reaktion mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall Abspaltung von Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und Stickoxide (NO_x).

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Kreuzreaktionen mit anderen Aminverbindungen möglich.
Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Akute inhalative Toxizität:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen

Hautreizung:

Primäre Hautirritation: Ätzend

Augenreizung:

Primäre Augenirritation: Ätzend

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit:**Biologischer Endabbau:**

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde.
Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	C7
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	80
UN-Nr.:	2735
Gefahrzettel:	8
Techn. Name:	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin,m-Xylendiamin)

Bahntransport RID:

Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	C7
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	80
UN-Nr.:	2735
Gefahrzettel:	8
Techn. Name:	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin,m-Xylylendiamin)

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	C7
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	
UN-Nr.:	2735
Gefahrzettel:	8
Techn. Name:	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin,m-Xylylendiamin)

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.:	2735
Gefahrzettel:	8
EmS:	F-A ,S-B
Meeresschadstoff:	
Proper shipping name:	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isophoronediamine,m-Xylylenediamine)

Lufttransport IATA:

Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
Packaging-Instruction (passenger)	818
Packaging-Instruction (cargo)	820
UN-Nr.:	2735
Gefahrzettel:	8
Proper shipping name:	Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s. (Isophoronediamine,m-Xylylenediamine)

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

C - Ätzend



Enthält

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin,
Benzylalkohol,
m-Phenylenbis(methylamin),
4,4'-Isopropylidendiphenol

R-Sätze:

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34 Verursacht Verätzungen.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

S-Sätze:

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

VOC Farben und Lacke (EU):

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie 2004/42/EG
Produkt(unter)kategorie:	Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung
Stufe I (ab 1.1.2007):	550 g/l
Stufe II (ab 1.1.2010):	500 g/l
max. VOC-Gehalt:	340 g/l

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK:	2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:	BG-Merkblatt: ZH 1 / 301 Polyester- und Epoxid-Harze BG-Vorschrift: BGV B 1 Umgang mit Gefahrstoffen
Lagerklasse nach VCI:	8A
GISCODE:	RE3 Epoxidharzprodukte, lösemittelhaltig, sensibilisierend

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52 Schädlich für Wasserorganismen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Weitere Informationen:

Das Produkt ist für die gewerbliche Anwendung bestimmt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.